

Konformitätserklärung

Extrudr BDP - GreenTEC & BDP - Flax

EU:

Das Granulat zur Herstellung von Extrudr Flax sowie Extrudr GreenTEC entspricht den Bestimmungen der

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 338/4 vom 13.11.2004,

sowie des

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09. Dezember 2010, §§ 30 und 31,

und ist nach der

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2011, zugelassen.

Es gelten die folgenden spezifischen Begrenzungen:

- keine

Zur Beachtung:

Eine sachgerechte Verarbeitung des Produktes ist Vorbedingung. Die Eignung der Bedarfsgegenstände für den vorgesehenen Anwendungszweck, die geschmackliche und geruchliche Beeinflussung des Füllgutes und die Einhaltung der Begrenzungen (z. B. Globalmigration, spezifische Begrenzungen und weitere analytische Anforderungen) ist im Einzelfall vom Hersteller bzw. Verwender zu prüfen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Extrudr